

Schadstoffgruppe	Plakette	keine Plakette	1	2	3	4
	Anforderung für Diesel	Euro 1 oder schlechter	Euro 1 oder schlechter	Euro 2 oder Euro 1 + Partikelfilter	Euro 3 oder Euro 2 + Partikelfilter	Euro 4 oder Euro 3 + Partikelfilter
	Anforderung für Benzin	ohne geregelten Kat	ohne geregelten Kat	keine Einfahrt ab dem 01.01.2013	keine Einfahrt ab dem 01.07.2014	keine Einschränkung
	Einfahrt in die Umweltzone	keine Einfahrt	keine Einfahrt ab dem 01.01.2013	keine Einfahrt ab dem 01.07.2014	keine Einschränkung	keine Einschränkung



Die Feinstaubplakette Ausnahmeregelungen



Anwohner und Gewerbetreibende der neu hinzu gekommenen Straßen können eine befristete Ausnahmegenehmigung (bis 30.06.2012) erhalten.



Wenn gewisse allgemeine Voraussetzungen vorliegen, können befristete Ausnahmegenehmigungen erteilt werden. Diese werden in der KFZ-Zulassungsstelle des Straßenverkehrsamtes ausgestellt.



Einige Fahrzeuge dürfen die Umweltzone ohne Feinstaubplakette befahren wie z.B. mobile Maschinen und Geräte, Arbeitsmaschinen, land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen, zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge, Krankenwagen, Arztfahrzeuge, Oldtimer und KFZ von Personen mit Schwerbehindertenausweis Eintragung „aG“, „H“ oder „Bl“.



Wo bekomme ich die Feinstaubplakette?

Feinstaubplaketten und weitere Informationen erhalten sie in der **KFZ-Zulassungsstelle** des Straßenverkehrsamtes, Händelstraße 9 in unserem **Bürgerbüro im Rathaus** im **Bürgerbüro Kirchhellen**, Kirchhellener Ring 84–86 und bei Prüfstellen und Autowerkstätten, die Haupt- und Abgasuntersuchungen durchführen sowie Automobilclubs oder online unter www.bottrop.de

Fragen zu Ausnahmen und Befreiungen
Hotline: 0 20 41 - 70 41 00

Stadt Bottrop - Fachbereich Umwelt und Grün - E-Mail: fachbereich68@bottrop.de in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Kommunale Verfassungsangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit

bottrop.



U M W E L T Z O N E

ab 1. Januar 2012

Weitere Infos

- www.umweltzone.net
- www.umwelt-plakette.de
- www.bottrop.de
- www.umweltzonen-nrw.de

Hintergrund

Bereits seit dem 1. Oktober 2008 existiert in Bottrop eine Umweltzone als Maßnahme des Luftreinhalteplans Ruhrgebiet. Die Umweltzone dient der Reduzierung des Schadstoffausstoßes durch Kraftfahrzeuge und damit der Verbesserung der Luftqualität und dem Gesundheitsschutz.

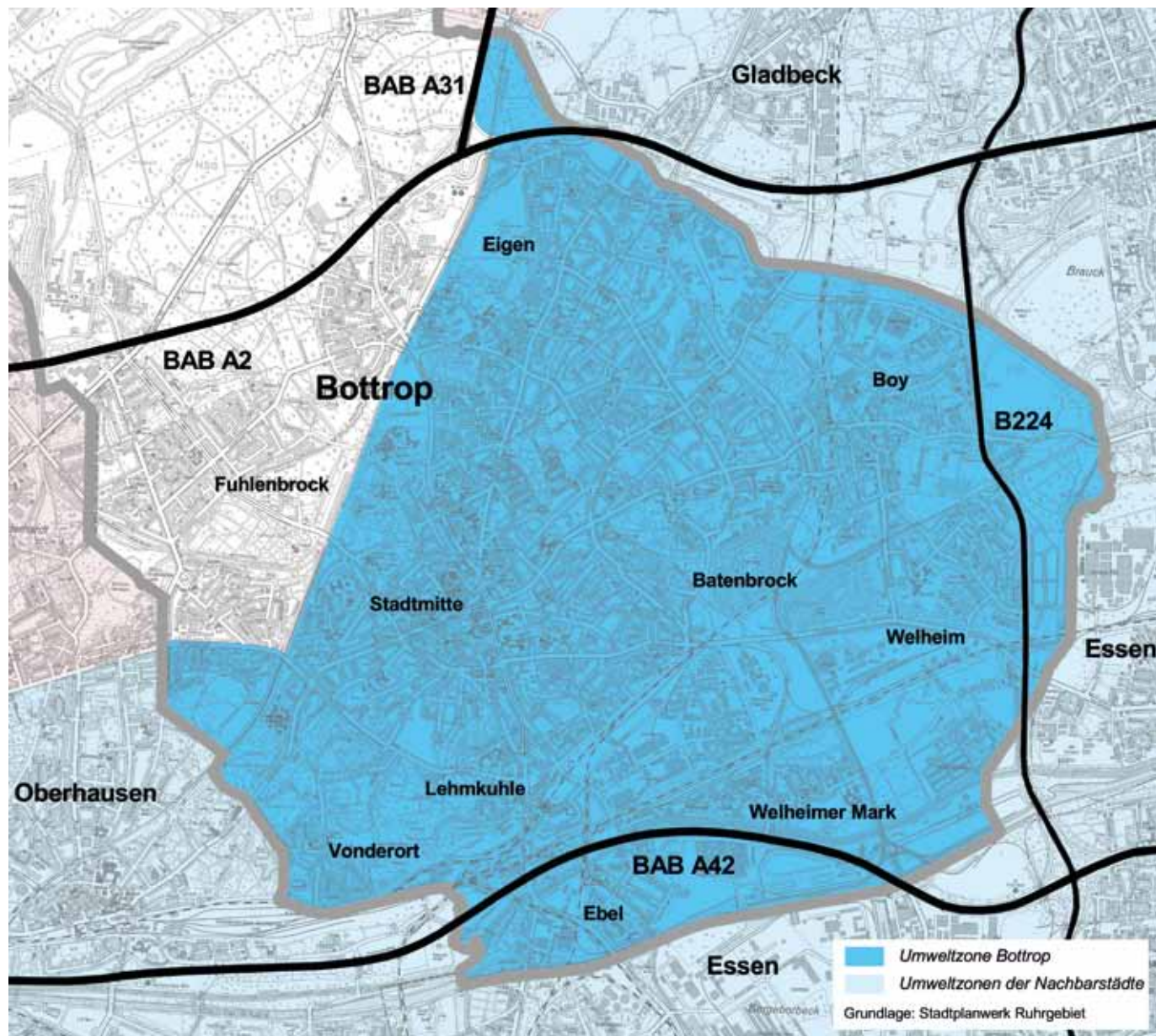
Ab dem 15. Oktober 2011 wird der aktualisierte Luftreinhalteplan für das Ruhrgebiet wirksam. Für das Ruhrgebiet bedeutet dies eine deutlich vergrößerte Umweltzone mit Lückenschlüssen zwischen den einzelnen Städten zum 1. Januar 2012. Zusätzlich werden die Einfahrbedingungen für Fahrzeuge mit Plakette verschärft. Ab dem 1. Januar 2013 dürfen nur noch Fahrzeuge mit gelber und grüner Plakette in die Umweltzone einfahren, ab dem 1. Juli 2014 nur Fahrzeuge mit grüner Plakette.

Was ist Feinstaub?

Feinstaub sind lungengängige Partikel aus menschlichen aber auch natürlichen Quellen, d.h. Staubpartikel mit einem Durchmesser kleiner 10 Mikrometer (PM 10), die die Gesundheit gefährden.

Bereich der Umweltzone Bottrop

Auch die Bottroper Umweltzone ist größer geworden. Sie erstreckt sich zukünftig von der BAB A2 im Norden bis zur Stadtgrenze Bottrop/Essen im Süden, von der Güterbahnlinie im Westen bis zur Stadtgrenze Bottrop/Essen/Gladbeck im Osten. Im Bereich Vonderort grenzt sie direkt an die Umweltzone der Stadt Oberhausen.



Kennzeichnung der Umweltzone

Für die Umweltzone wurden in der Straßenverkehrsordnung eigene Verkehrsschilder eingerichtet.



Umweltzone Anfang



Umweltzone Ende



Auf einem Zusatzschild werden die farbigen Plaketten angegeben, mit denen Fahrzeuge in der Umweltzone fahren dürfen.